



Er erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$, S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$, S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$, S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$, S. 26 M., $\frac{1}{8}$, S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Redaktioneller Teil.

Lazarettleseabende.

In einem Aufsatz, der letzthin im Börsenblatt veröffentlicht wurde, ist festgestellt worden, daß der Buchhandel wie jeder andere Handelszweig ein dienendes Glied unserer Volkswirtschaft sei, das seine Daseinsberechtigung in dem Augenblicke verliert, in dem es eine den Interessen der Öffentlichkeit zuwiderlaufende Politik zu treiben beginne. Wenn dieser Satz richtig ist — und ich zweifle keine Sekunde daran —, so hat der den Buchhandel Ausübende die Verpflichtung, die Bücherversorgung so vollkommen als möglich zu gestalten, Pionierarbeit zu leisten und überall dort kräftig Hand anzulegen, wo es gilt, Fernstehenden die Bildungswerte des Buches zugänglich zu machen. Daß manche Buchhändler diese Pflicht nicht anerkennen, ist kein Geheimnis, und es bleibt deshalb noch viel von der Zukunft zu hoffen. Möglicherweise schafft die intensive Arbeit des zukünftigen Buchhandels- und Werbeamtes hier Wandel, aber mit diesem Wechsel auf die Zukunft können wir uns nicht begnügen.

Bereits im Frühjahr habe ich in einem kurzen Artikel zur Versorgung der Lazarette mit Büchern aufgefordert und seither zu meinem Leidwesen bemerken müssen, daß mein Aufruf keinen Widerhall in den Herzen der Berufsgenossen gefunden hat. Offenbar war der Geschäftsgang so rege, daß die Buchhändler keine Veranlassung hatten, diese ihnen jedenfalls unbequeme Arbeit in Angriff zu nehmen. Ich kann deshalb nicht umhin, jetzt zu Beginn der Lesezeit nochmals die dringende Bitte zu äußern: Jeder Buchhändler möge die Lazarette und Genesungsheime, die in dem Bereiche seines Wirkungskreises liegen, besuchen und sich ihre Bücherei vorführen lassen. Findet er sie in irgendwelcher Weise unzureichend, so trete er mit fertigen Vorschlägen an die zuständige Lazarettinspektion heran. Des Entgegenkommens dieser Behörden ist er sicher. Es ist aber wünschenswert, daß er sich damit nicht begnügt, daß er vielmehr versucht, Leseabende in den Lazaretten zu organisieren. Daran fehlt es noch sehr, während sogenannte Varietévorstellungen außerordentlich häufig geboten werden. Ich meine damit nicht pomphafte Vortragsabende, die dem Veranstalter viel Zeit und Geld kosten. In jedem Lazarett ist ohne Zweifel ein Verwundeter, ein Sanitätssoldat, eine Schwester oder sonst eine Person zu finden, die gut vorzulesen vermag. Wenn sich der Buchhändler mit einer solchen Person ins Einvernehmen setzt, wird er es mit Leichtigkeit durchsetzen, daß wöchentlich ein bis zwei Leseabende veranstaltet werden. Der Vorlesende braucht nur bekannt zu machen, daß er etwa Mittwochs abends im Raume X aus lustigen und interessanten Büchern vorliest, und daß sich jeder, der zuhören will, einstellen kann. Ich habe in Lazaretten herumgehört und weiß, daß ein nur einigermaßen geschickter Versuch vollen Erfolg verbürgt. Der Lesestoff muß natürlich, soll er seinen Zweck erfüllen, sorgfältig gewählt werden. Für die erste Zeit kommen nur ganz kurze, anekdotenhaft scharfpointierte Werke in Frage, die selbst die literarisch völlig Unschuldigen ohne weiteres gefangen nehmen. Hin und wieder eine kleine Bücherverkaufs-ausstellung, die Aufstellung eines Bücherautomaten im Lazarett werden den Erfolg des Unternehmens bestiegeln. Die Feldgrauen aber werden, selbst wenn es für viele nur ein Zeitvertreib ist, dankbar sein.

Es wird, wie überall, so auch im Buchhandel viel Geld unnütz ausgegeben, viel Zeit der sogenannten Wohltätigkeit geopfert. Ich fordere deshalb alle Kollegen vom Sortiment und Verlag auf, mitzuarbeiten an diesem Werk der wahrhaften Wohltätigkeit und sich neben dem Dank der Soldaten auch die Grundlagen zu späteren Erfolgen zu sichern.

Wie ermittle ich meinen Warenumsatz?

Eine Betrachtung des Gesetzes über einen Warenumsatzstempel vom 26. Juni 1916 in seiner Wirkung auf den Buchhandel nebst einer Anleitung zur richtigen Ermittlung der Warenumsatzsumme.

Von Adelbert Kirsten Leipzig.

(Fortsetzung zu Nr. 210 u. 211.)

Wie ermittle ich den Gesamtbetrag meines bezahlten Warenumsatzes?

Mancher wird meinen, daß diese Summe doch aus dem Kassenbuch zu entnehmen sein müßte, dies ist aber nicht möglich, denn die gesamte Einnahmesumme, die das Kassenbuch aufweist, können wir für die der Steuerbehörde zu machende Angabe nicht gebrauchen, weil in das Kassenbuch nicht bloß Zahlungen für verkaufte Warenlieferungen eingetragen werden, sondern auch Entnahmen von der Bank und vom Postscheckamt, Kapitalbareinlagen, Zahlungen des Kommissionärs, Rückwechsel, Versicherungsgelder, Vorschußzahlungen u. dgl. Außerdem kommen ja aber auch nicht bloß Barzahlungen in Frage, sondern auch Zahlungen, die in Gestalt von Wecheln, Bank- und Postschecküberweisungen, Tausch- und Gegenrechnungsgeschäften geleistet worden sind. Die Buchungen über derartige Zahlungen und Verrechnungen werden aber nicht im Kassenbuch eingetragen, sondern im Journal (Memorial, Primanota). Wir müssen uns also die Zahlen aller dieser Buchungsposten, die in der Reihenfolge ihres Eingangs in diesen Grundbüchern vorgenommen worden sind, heraussuchen und zusammenstellen. Am einfachsten und leichtesten kann eine solche Zahlenermittlung nach folgender Zusammenstellung geschehen.

Für das Sortiment:

- Zahlungen für Waren-Barverkäufe im Laden.
- Zahlungen der Kundschaft für in Rechnung gelieferte Waren, also bezahlte Kunden-Rechnungen.
- Zahlungen für verschiedene Verkäufe, wie Altpapier, Ballenbretter, Kisten, oder für verkaufte Einrichtungsgegenstände usw.
- Betrag der empfangenen Wechsel (vgl. unten).
- Zahlungen der Kundschaft an die Bank.
- Zahlungen der Kundschaft auf Postscheckkonto.
- Betrag etwaiger Tausch- und Gegenrechnungsgeschäfte.

Bei den der Steuerbehörde anzugebenden Umsatzahlen sind unberücksichtigt zu lassen, bzw. von obigen Summen wieder abzuziehen:

- Betrag der vom Verleger zurückgezahlten Barremittenden, sowohl die an der Geschäftskasse bar vereinnahmten, wie auch die durch Kommissionär eingezogenen Barremittenden.
- Stontoabzüge der Kundschaft.
- Beträge der noch laufenden Kundenwechsel.